

## INFORMATIONENBLATT DOKUMENTENAKKREDITIV UND STAND-BY LETTER OF CREDIT (mit und ohne hypothekarischer Besicherung)

### INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

**Südtiroler Volksbank AG****Rechtssitz und Generaldirektion:** Schlachthofstraße 55 I-39100 Bozen**Telefon:** 800 585 600 **Email:** [gsinfo@volksbank.it](mailto:gsinfo@volksbank.it) **PEC** [segreteria@pec.volksbank.it](mailto:segreteria@pec.volksbank.it)**Internetseite:** [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it)**Standort Server des Rechenzentrums:** Padova**Bankleitzahl:** 5856-0**BIC:** BPAAIT 2B**Eintragung im Verzeichnis der Kreditanstalten bei der Banca d'Italia:** 5856**Eintragung im Handelsregister Bozen (Steuernummer/Mwst.-Nummer):** 00129730214**Bankenaufsichtsbehörde:** Banca d'Italia mit Sitz in 00184 Rom - Via Nazionale 91**Garantiefonds:** Nationaler Garantiefonds und Interbanken-Einlagensicherungsfonds

### PRODUKTBESCHREIBUNG AKKREDITIVE / DOKUMENTENAKKREDITIV

Das Akkreditiv ist die Anweisung an die Bank (Ausstellerbank), im Namen und auf Rechnung eines ihrer Kunden (Auftraggeber), im allgemeinen Einkäufer von Waren, an einen Dritten (Begünstigter), im allgemeinen Verkäufer von Waren, innerhalb einer bestimmten Frist eine bestimmte Verpflichtung (Zahlung bei Sicht, Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt, Annahme von Effekten, usw....) einzugehen. Besonders im Außenhandel verbreitet ist das Waren- oder Dokumentenakkreditiv, bei dem der Importeur über seine inländische Bank (Eröffnungsbank) ein Guthaben bei einer Bank im Land des Exporteurs (Akkreditivbank) einrichtet und diese angewiesen wird, gegen Aushändigung bestimmter Dokumente, die die Verfügung über die Ware gewährleisten (Frachtbriefe, Konnossemente) und deren formale Richtigkeit bezüglich der Normen der Internationalen Handelskammer durch die Banken kontrolliert werden (ohne jedweder inhaltlichen Beurteilung), den Rechnungsbetrag an den Exporteur zu zahlen.

Der Kreditbrief Stand-by ist ein Instrument, welches, wie das Dokumentenakkreditiv für seine Benützung die Vorlage und Prüfung von Dokumenten voraussetzt, wo jedoch die Garantieleistung überwiegt. Der Kreditbrief Stand-by wird vom Begünstigten unter der Vorlage der dafür vorgesehenen Dokumente eingelöst, wenn er vom Schuldner die Zahlung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt oder in der vereinbarten Form, z.B. Banküberweisung, erhalten hat.

Die oben erwähnten Operationen sind durch die Normen der Internationalen Handelskammer von Paris geregelt. Bei der Durchführung dieser Operationen ist es üblich, sich eines im Land des Verkäufers ansässigen Partners zu bedienen.

Das Dokumentenakkreditiv und der Kreditbrief Stand-by sind Zahlungsinstrumente, die eine von der dahinter liegenden Verkaufsoperation unabhängige Banktransaktion darstellen - abhängig nur von der formalen Kontrolle der Bank und nicht von der rechtmäßigen Abwicklung des Verkaufsgeschäftes - das Risiko, Waren zu erhalten, die nicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen, bleibt beim Käufer, da die Bank (Akkreditivbank), wenn formal korrekte Dokumente vorgelegt werden, zur Zahlung verpflichtet ist und damit den Kunden belastet.

Die Operationen in Fremdwahrung, beglichen in Euro oder in einer vom der Ursprungswahrung verschiedenen Wahrung, unterliegen dem Risiko von Kursschwankungen, da die Begleichung zum Wechselkurs am Tag der Einlosung erfolgt.

**Risiken:**

- a) fur den Kauffer: die Zahlung erfolgt auf Grund der Vorlage von Dokumenten, welche von Seiten des Verkaufers prasentiert werden. Daher kann es vorkommen, dass die Ware nicht den im Vertrag festgelegten Vereinbarungen entspricht.
- b) fur den Kauffer: Unterlassene Zahlung der Bank des Begunstigten auf Grund dessen Insolvenz bzw. einer Zahlungsunfahigkeit des Landes
- c) Kursrisiko (sofern die Wahrung der Operation nicht der Wahrung des zu belastenden bzw. gutzuschreibenden Kontos entspricht)
- d) Anderung der wirtschaftlichen Bedingungen

**VORAUSSETZUNGEN**

Fur die Eroffnung eines Dokumentenakkreditives (Import) muss genugend Verfugbarkeit auf der entsprechend Kreditlinie vorhanden sein. Weiteres muss ein Kontokorrent vorhanden sein und ein Antrag zur Eroffnung eines unwiderruflichen Dokumenten-Akkreditivs verbindlich unterzeichnet worden sein.

**WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN**

In Ubereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen, werden die Konditionen zu Gunsten der Bank in ihrem Hochstausma und jene zu Gunsten des Kunden in ihrem Mindestausma angefuhrt.

	<b>Kommission</b>	<b>Betrag</b>
<b>Importakkreditiv</b>		
Eroffnungskommission	trim. 0,30%	Min. € 75,00
Eroffnungsspesen		€ 75,00
Anderungskommission bei Betragserhohung und/oder Laufzeitanderung	trim. 0,30%	Min. € 75,00
Anderungsspesen		€ 75,00
Ausnutzungskommission (Sichtzahlung)	0,30%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 1 Monate	0,50%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 2 Monate	0,70%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 3 Monate	0,90%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 4 Monate	1,10%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 5 Monate	1,40%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 6 Monate	1,70%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel uber 6 Monate	1,70% + 0,30% fur jedes zusatzliche Monat	Min. € 75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€ 75,00
Spesen Zahlung Akkreditiv		€ 75,00
Spesen fur Freistellungsschreibens fur an die Bank adressierte Waren		€ 75,00

Kommission für nicht ausgenutzte Akkreditive (außer Stand-by)	0,20%	Min. € 75,00
Die Bedingungen des Dokumentenakkreditives können vorsehen, dass weitere Spesen/Gebühren zu Lasten des Kunden sind - Spesen/Gebühren von Dritten geltend gemacht.		
<b>Stand-by letter of credit</b>		
Eröffnungskommission	0,30% trim.	Min. € 75,00
Eröffnungsspesen		€ 75,00
Kommission für Nutzung (sofortige Zahlung)	0,30% trim.	Min. € 75,00
Änderungsspesen (Betrag/Laufzeit)		€ 75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€ 75,00
<b>Wertstellung</b>		
Wertstellungstage Belastung in Euro		Buchungstag
Wertstellungstage Belastung in Fremdwährung		Buchungstag
Wertstellungstage Belastung Spesen		Buchungstag

	Kommission	Betrag
<b>Bestätigtes Exportakkreditiv</b>		
Bestätigungskommission (zuzüglich zur Ausnutzungs- und/oder Akzeptkommission)	Max. 8,00% trim	Min. € 75,00
Ausnutzungskommission (Sichtzahlung)	0,30%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 1 Monat	0,50%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 2 Monate	0,70%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 3 Monate	0,90%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 4 Monate	1,10%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 5 Monate	1,40%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel 6 Monate	1,70%	Min. € 75,00
Akzeptkommission Zahlungsziel über 6 Monate	1,70% + 0,30% für jedes zusätzliche Monat	Min. € 75,00
Spesen Akkreditivübertrag		€ 75,00
Spesen Akkreditivavisierung		€ 75,00
Spesen Akkreditivänderung		€ 75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€ 75,00
Spesen für Zahlungsmandate mit Bezug auf Akkreditive		€ 75,00
Kommission für nicht ausgenutzte Akkreditive (außer Stand-by)	0,20%	Min. € 75,00
Die Bedingungen des Dokumentenakkreditives können vorsehen, dass weitere Spesen/Gebühren zu Lasten des Kunden sind - Spesen/Gebühren von Dritten geltend gemacht.		
<b>Nicht Bestätigtes Exportakkreditiv</b>		
Spesen Akkreditivavisierung		€ 75,00
Spesen Akkreditivänderung		€ 75,00
Ausnutzungskommission	0,30%	Min. € 75,00
Spesen Akkreditivübertrag		€ 75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€ 75,00
Spesen für Zahlungsmandate mit Bezug auf Akkreditive		€ 75,00
Kommission für nicht ausgenutzte Akkreditive (außer Stand-by)	0,20%	Min. € 75,00
<b>Stand-by letter of credit</b>		
Eröffnungskommission	0,30% trim.	Min. € 75,00

Eröffnungsspesen		€	75,00
Ausnutzungskommission (Sichtzahlung)	0,30% trim.	Min. €	75,00
Änderungsspesen (Betrag/Laufzeit)		€	75,00
Kurierspesen pro Dokumentenversand		€	75,00
<b>Wertstellung</b>			
Wertstellungstage Gutschrift in Euro		Forex	
Wertstellungstage Gutschrift in Fremdwährung		Forex	
Wertstellungstage Belastung Spesen		Forex	

Für die Übermittlung der Dokumente und Mitteilungen zu diesem Vertrag werden folgende Periodizität, Mitteilungsart und Spesen zu Lasten des Kunden vereinbart. Außerdem werden jene Mitteilungen aufgelistet, die die Bank durch gesetzliche Auflagen verpflichtet ist dem Kunden kostenlos zu übermitteln.

Für die Versendung in Papierform belastet die Bank dem Kunden, in Form von Kostenvergütung, die Postspesen, die im Kontokorrentvertrag vereinbart sind. Die Spesen für die Übermittlung der Bankmitteilungen aller Bankverträge des Kunden werden auf dem Hauptkonto belastet.

Dokument	Pflicht / Fakultativ	Periodizität	Mitteilungsart	Spesen
Mahnung	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	10,00 Euro
Vorschlag zur einseitigen Änderung von Vertragskonditionen	Pflicht	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro
Mitteilung Eröffnung	Fakultativ	pro Ereignis	Versand in Papierform	0,00 Euro

## RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

### Rücktritt vom Vertrag ohne hypothekarische Besicherung:

1. Falls der vereinbarte Kredit in die Bestimmungen des „Kredits an Konsumenten“ fällt, wird der Rücktritt vom E.T.B. wie folgt geregelt:

a) Im Kreditvertrag mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Falls der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss kündigt, teilt er der Bank seinen Rücktritt mit und erstattet der Bank innerhalb von 30 Tagen das Kapital, die Zinsen, die bis zum Zeitpunkt der Rückerstattung angereift sind, und auch die Spesen und Steuern, die die Bank an die öffentliche Verwaltung gezahlt hat und nicht rückerstattet werden (Art. 125 – ter E.T.B.). Falls der Rücktritt nach 14 Tagen erfolgt und falls vereinbart, belastet die Bank in diesem Fall die angemessene und objektiv gerechtfertigte Entschädigung für die Kosten, die direkt mit der vorzeitigen Rückerstattung zusammenhängen an und zwar innerhalb der gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen gemäß Art. 125 sexies Abs. 2-3 E.T.B.

b) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann der Kunde jederzeit vom Vertrag ohne Anwendung einer Strafgebühr und ohne Spesen mit einer Vorankündigung von einem Monat zurücktreten (Art. 125 quater Abs.1 E.T.B.)

c) Im Kreditvertrag auf Widerruf kann die Bank unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 125 quater Abs.2 Buchstabe a) E.T.B.)

2. In den Kreditverträgen, die nicht vom “Absatz II Kredit an Konsumenten” des E.T.B. geregelt sind:

a) können beide Vertragsparteien jederzeit mittels Einschreiben und unter Einhaltung einer Mindestvorankündigungsfrist von einem Tag von Vertrag zurücktreten, unabhängig davon ob der Kreditvertrag mit Fälligkeit oder auf Widerruf vereinbart wurde;

b) in den Verträgen mit Fälligkeit kann der Kunde jederzeit eine vorzeitige Teilrückzahlung vornehmen oder den Kredit vorzeitig tilgen, unter der Voraussetzung, dass:

- der Kunde einen entsprechenden schriftlichen Antrag unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 15 Tagen stellt;

- der Kunde, in den gesetzlich erlaubten Fällen, und falls vereinbart zum vereinbarten Termin, das Kapital, die angereiften Zinsen und die Kommission für die vorzeitige Löschung bezahlt.

3. Ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit des Rücktritts vom Kreditvertrag ist die Ausnützbarkeit des Kredits aufgehoben. Falls der Rücktritt zu einem Termin erfolgt, an welchem eine im Auftrag des Kunden ausgestellte Bankgarantie noch nicht fällig war, so wird der Rücktritt zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Bankgarantie wirksam.

4. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

### **Rücktritt vom Vertrag mit hypothekarischer Besicherung:**

#### **Rücktritt der Bank**

1. Die Bank hat das Recht jederzeit vom Kreditvertrag zurückzutreten, jedoch nicht vor Ablauf von 18 (achtzehn) Monaten und (einem) Tag gemäß D.P.R. 1973/601 in geltender Fassung. Die Bank ist auch während dieses Zeitraumes von 18 Monaten berechtigt, die Verwirkung der Rechtswohlthat des Termins im Sinne des Art. 1186 ZGB geltend zu machen, unabhängig davon ob der Kredit auf bestimmte Zeit oder auf Widerruf gewährt wurde, unabhängig davon ob der Kredit auf

Die Bank hat außerdem das Recht den Kredit zu kürzen und auszusetzen; für die Rückzahlung der geschuldeten Beträge wird dem Kreditnehmer eine Frist von mindestens 1 Tag eingeräumt.

Falls der Kreditnehmer Konsument ist, räumt die Bank ihm eine Frist von mindestens 15 Tagen ein.

2. Jeder Rücktritt bringt automatisch die sofortige Aufhebung des Nutzungsrechts des Kredits mit sich. Der Kredit kann bei noch nicht fälligen/rückerstatteten Bankgarantien nicht gekündigt werden.

3. Die Buchungen, die die Bank trotz fehlender Deckung nach vereinbarter Fälligkeit oder nach erfolgtem Rücktritt durchführt, bedingen nicht das Wiederaufleben des Kreditvertrages auch nicht in der Höhe der durchgeführten Operationen.

#### **Rücktritt von Seiten des Kunden**

Der Kredit ist bis auf Widerruf oder mit Fälligkeit gewährt. Der Kreditnehmer ist berechtigt, jederzeit zu kündigen.

Falls der Kredit auf unbestimmte Dauer / auf Widerruf gewährt wurde, ist der Kreditnehmer verpflichtet der Bank alle geschuldeten Beträge innerhalb der Frist zu zahlen, die die Bank zum Zeitpunkt des Rücktritts mitteilt.

Falls die Tilgung mit einmaliger Zahlung vereinbart wurde, erfolgt diese zur Fälligkeit des Kredits einschließlich der Zahlung der vereinbarten Zinsen und Spesen, falls diese nicht bereits belastet oder bezahlt wurden.

a) Falls eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das Kapital an den vereinbarten Fälligkeiten rückerstatten, während die Zinsen, die Kommissionen und Spesen periodisch bezahlt/ belastet werden.

b) Der Kreditnehmer kann unter nachfolgend angeführten Voraussetzungen das als Kredit gewährte Kapital zur Gänze oder zum Teil vor der vereinbarten Fälligkeit zurückzahlen:

- Falls er bereits die vollständige Freigabe der als Kautions hinterlegten Beträge erhalten hat;

- Falls der Kreditnehmer mindestens 15 Tage vorher einen schriftlichen Antrag stellt;

- Falls der Kreditnehmer zum festgelegten Datum das vorzeitig zurückzuzahlende Kapital auch die angereiften Zinsen und zusätzlich, falls vereinbart und gemäß den gültigen Bestimmungen zulässig, auch die Kommission für die vorzeitige Rückzahlung zahlt.

### **Auflösung des Vertragsverhältnisses: Maximaler Zeitraum**

Nachdem der Kunde der Bank alle geschuldeten Beträge rückerstattet hat, unabhängig davon ob die Rückzahlung gemäß Tilgungsplan oder durch eine vorzeitige Rückerstattung erfolgt, schließt die Bank den Vertrag maximal innerhalb von 30 Tagen.

### Beschwerden

Beschwerden werden der Bank an folgende Anschrift gerichtet: Beschwerdestelle Südtiroler Volksbank, Schlachthofstraße 55 – 39100 Bozen, Email [beschwerdestelle@volksbank.it](mailto:beschwerdestelle@volksbank.it). Die Bank ist verpflichtet innerhalb 30 Tagen nach Erhalt zu antworten. Falls der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden ist oder innerhalb der 30 Tage keine Antwort erhält, so kann er Rekurs einreichen bei:

- Arbitro Bancario Finanziario (ABF). Um zu erfahren, wie man sich an den Arbitro wendet, kann man die Internetseite [www.arbitrobancariofinanziario.it](http://www.arbitrobancariofinanziario.it) besuchen, Informationen bei den Filialen der Banca d'Italia einholen oder bei der Bank selbst nachfragen.
- jeder weiteren Mediationsstelle, welche im Register des Justizministeriums eingetragen und zur Ausübung der Schlichtung von Streitfällen zwischen Bank und Kunde ermächtigt ist, wie laut Gesetzesverordnung Nr. 28/2010.

Die vorherige Inanspruchnahme eines der genannten Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung ist Voraussetzung für eine eventuelle folgende Berufung an das ordentliche Gericht.

### LEGENDE

<b>Eröffnung</b>	Es handelt sich dabei um den Zeitpunkt, zu welchem das Dokumentenakkreditiv oder der Kreditbrief Stand-by ausgestellt werden, d.h. den Zeitpunkt an dem der Auftraggeber (Antragsteller des Dokumentenakkreditivs) seiner Bank die Bedingungen mitteilt, welche der Begünstigte erfüllen muss, um in den Genuss der Zahlung zu gelangen.
<b>Inanspruchnahme</b>	Zahlungsaufforderung
<b>Änderung</b>	Gibt die Änderungen der Fristen des Originaldokumentes an. Damit die Änderungen gültig sind, müssen diese vom Begünstigten (oder vom Berechtigten) explizit akzeptiert werden oder sie können als vom Begünstigten akzeptiert angenommen werden, wenn aus den vorgelegten Dokumenten offenkundig die Akzeptanz von Seiten des Begünstigten hervorgeht.
<b>Ausnützung</b>	Es handelt sich dabei um den Zeitpunkt zu dem der Begünstigte die Dokumente zur Einlösung der Verpflichtung vorlegt.